Frankreich.

× **Keine deutschen Arbeiter für den Wiederaufbau.** Nach einer Havasmeldung aus Tourcoing haben 6000 Mitglieder der Vereinigungen der Frontkämpfer den Text einer Adresse angenommen, in der Briand aufgefordert wird, deutsche Arbeiter in den verwüsteten Gebieten abzulehnen.

Amerika.

× **Abrüstungs- und Rüstungsvorschlag.** Wie aus Washington gemeldet wird, hat Rogers, ein Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, im Repräsentantenhaus eine Entschließung eingebracht, in der Präsident Harding aufgefordert wird, Großbritannien, Frankreich und Italien zu einer Abrüstungskonferenz nach Washington einzuladen. Bis man über die Abrüstung übereingekommen sei, werde es die Politik des Kongresses sein, daß die Vereinigten Staaten eine Flotte haben, die der keiner anderen Macht unterlegen ist.

Die Zollgrenze am Rhein.

Die endgültigen Festsetzungen.

Die Interalliierte Rheinlandkommission hat bekanntlich Anordnungen getroffen, wonach der gesamte einer Außenhandelskontrolle unterliegende Warenverkehr zwischen dem besetzten Gebiet und dem Auslande vom 20. April d. Js. an durch eine besondere, nur der Interalliierten Rheinlandkommission unterstehende und unabhängig von den Außenhandelsstellen und dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung arbeitende Stelle beaufsichtigt wird. Ebenso sollen für die Zeit vom 10. Mai d. Js. an die in Deutschland bestehenden Aus- und Einfuhrverbote auch für den gesamten Warenverkehr zwischen dem besetzten Gebiet und dem unbesetzten Deutschland ge-

handhabt werden. Diese Maßnahmen bedeuten den Versuch, das besetzte Gebiet zu einem eigenen Wirtschaftsgebiet zu machen, dessen wirtschaftspolitische Leitung der Interalliierten Rheinlandkommission zusteht. Die Zollgrenze wird so verlaufen, wie es auf unserer Abbildung ersichtlich ist. Der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhr, Geheimrat v. Trendelenburg, hat zur Abwehr der Deutschland aus dieser Zwangsmaßnahme der Entente drohenden Schädigungen nach eingehender Beratung mit den beteiligten Ministerien und Regierungen sowie mit den Berufsorganisationen der rheinischen Wirtschaft sowie dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat und mit einhelliger Zustimmung aller Beteiligten eine Verordnung erlassen, die die Einrichtung einer Zulauskontrolle für den Warenverkehr vom besetzten nach dem unbesetzten Deutschland und eine Ablaufgenehmigung für den Warenverkehr in umgekehrter Richtung vorsieht.

Entschiedener Protest der Reichsregierung.

In einer Note an die Entente wendet sich die Reichsregierung gegen den Bruch des Friedensvertrages infolge der Errichtung einer Zollgrenze am Rhein und vor allen Dingen auch dagegen, daß deutsche Zollbeamte gezwungen werden sollen, gegen die Interessen ihres Vaterlandes zu arbeiten. Die Note besagt darüber:

„Gegenüber dem in der Verordnung von der interalliierten Rheinlandkommission in Anspruch genommenen Recht der Requirierung der Dienstleistungen deutscher Zollbeamten für die Zwecke der Durchführung des Zollregimes mag dahingestellt bleiben, ob die Dienste von Beamten überhaupt der Requisition unterliegen. In jedem Fall gestattet die Haager Landkriegsordnung (Art. 52), auf die im Art. 6 des Rheinlandabkommens hinsichtlich des Umfanges des Requisitionsrechts ausdrücklich verwiesen wird, die Requisition von Naturalleistungen und Dienstleistungen für keine anderen Zwecke als für die Bedürfnisse des Besatzungsheeres. Im übrigen widerspricht es, ganz abgesehen von der Rechtslage, allen Grundsätzen der Moral, daß Staatsbeamte gezwungen werden sollen, bei der Durchführung von Maßnahmen mitzuwirken, die ausgesprochenermaßen als Repressalie gegen dasjenige Land eingeführt werden, dem sie angehören und dem sie durch ihren Beamteneid zu besonderer Treue verbunden sind."

Die Überführung der toten Kaiserin.

Berlin, 18. April.

Im Haus Doorn fand Sonntag ein Familiengottesdienst statt. Am Sonntag nachmittag versammelte sich die kaiserliche Familie und der Haushalt an dem Sarge, an dem eine Gebetsstunde abgehalten wurde, an die sich alsbald die kirchliche Abschiedsfeier schloß. Um 10 Uhr abends wurde der Sarg die Treppe hinunter auf das bereitstehende Auto getragen, die Familienglieder, mit dem Kaiser an der Spitze, und einige Trauergäste nahmen in weiteren Autos Platz, und der Zug bewegte sich zu der Bahnstation Maarn. Der Sarg wurde in den bereitstehenden Zug gehoben, wo er über Nacht verblieb. Um 8 Uhr 15 Min. morgens begann die Fahrt nach Deutschland. Gegen ½10 Uhr traf der Zug an der deutschen Grenze in Elten ein. Der Bürgermeister überreichte als Vertreter der ersten deutschen Gemeinde einen Lorbeerkranz. Im Zuge befanden sich Prinz und Prinzessin Adalbert und Prinz Oskar von Preußen, außerdem 18 Personen des Gefolges. In Emmerich wurden ebenfalls Kränze überreicht. Die Ankunft auf Station Wildpark erfolgte abends 10 Uhr 45 Min. Berlin und Potsdam haben in großem Maßstabe Trauerfahnenschmuck angelegt. Die Beisetzungsfeierlichkeiten beginnen morgen früh ½10 Uhr.

August Scherl gestorben.

Berlin, 18. April.

Im Alter von 71 Jahren starb heute hier der bekannte Zeitungs- und Zeitschriftenverleger August Scherl. Er war in Düsseldorf als Sohn eines Verlagsbuchhändlers geboren, gründete 1883 den Berliner Lokalanzeiger und rief in den darauffolgenden Jahren eine Anzahl anderer in das Zeitungsgebiet fallender Unternehmungen ins Leben. Genannt seien nur die verbreitete, illustrierte Zeitschrift „Die Woche", der „Tag" und die „Berliner Abendzeitung". 1903 erwarb Scherl, dessen Unternehmungslust keine Grenzen kannte, den Verlag der „Gartenlaube", ein paar Jahre später die Münchener „Allgemeine Zeitung". Dann gründete er die „Deutsche Adreßbuchgesellschaft", die den Verlag der Adreßbücher für Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Halle a. S., Leipzig, Magdeburg und Stettin übernahm. Von seinen weiteren Unternehmungen verdienen genannt zu werden der „Praktische Wegweiser", „Sport im Bild" und endlich die Bibliothek August Scherl, eine Leihbibliothek, die allerdings nicht das hielt, was sie versprochen hatte und deshalb kaum weit ins Publikum gedrungen sein dürfte. Bemerkenswert waren Scherls Vorschläge eines Prämiensparsystems mittels Sparmarken, sein Plan der Errichtung von Volkstheatern und seine Ideen zur Verbesserung des Personenverkehrs durch die Einschienenbahn.

Vor mehreren Jahren schied Scherl aus seiner vielgestaltigen Tätigkeit aus, um sich zur Ruhe zu setzen.

Der Siegessäulenprozeß.

Moebes und Genossen vor Gericht.

§ **Berlin**, 18. April.

Vor einem Sondergericht begann heute der Prozeß gegen die elf Kommunisten, die beschuldigt werden, den Versuch gemacht zu haben, die Siegessäule im Berliner Tiergarten in die Luft zu sprengen. Der Hauptangeklagte ist ein gewisser Moebes; gegen den jetzt verhafteten Kommunistenhäuptling Max Hölz, der das Attentat angestiftet haben soll, ist bisher noch nicht Anklage erhoben worden. Zehn Angeklagten wird Hochverrat und Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz zur Last gelegt, der elfte, der Kunstmaler Wolf, in dessen Wohnung die andern Angeklagten seinerzeit verhaftet wurden, ist der Beihilfe zu dem unter Anklage stehenden Verbrechen beschuldigt.

Bald nach Eröffnung der Sitzung stellte einer der Verteidiger der Angeklagten den Antrag auf Vertagung, da der Nachweis erbracht werden soll, daß es sich bei dem ganzen Attentat nur um die Arbeit eines Polizeispitzels gehandelt habe. Es habe die Absicht eines Verbrechens überhaupt nicht bestanden, denn die Zündschnur des Dynamitpakets sei schon derart präpariert gewesen, daß eine Explosion gar nicht erfolgen konnte. Der Polizeispitzel sei unter dem Namen „Ferry" wiederholt in Erscheinung getreten und heiße in Wirklichkeit Franz Kramer. Er sei auch bereits in Halle a. d. Saale verhaftet gewesen, überraschenderweise aber schon nach kurzer Haft wieder entlassen worden.

Das Gericht behielt sich die Beschlußfassung über den Vertagungsantrag der Verteidigung bis nach der Vernehmung der Angeklagten vor. Ein anderer Einwand der Verteidigung, der sich gegen die Zulässigkeit des Sondergerichts richtete, wurde zurückgewiesen.

Bei der Vernehmung des Angeklagten Moebes sagt dieser, die Hauptrolle und die Antriebskraft bei den verschiedenen Versammlungen habe ein Mann gespielt, der „Ferry" genannt wurde. Der Angeklagte Neumann behauptete, sein früheres Geständnis sei durch die Polizei erpreßt worden.

Welt- und Volkswirtschaft.

Berliner Produktenbörse. Nichtamtlich sind am 18. April im Berliner Produktenverkehr folgende Preise ermittelt per 50 Kilogramm ab Station: Speiseerbsen, Viktoria 123—135 M., andere Koch- und Futtererbsen 100—120 M., Peluschken 90—96 M., Ackerbohnen 100—108 M., Wicken 60 bis 85 M., Lupinen, blaue 40—43 M., gelbe 45—55 M., Serradella 46—55 M., feine Saatqualitäten obiger Artikel über Notiz bezahlt, Raps 175—180 M. nom., Leinsaat 180—210 M. nom., Trockenschnitzel 53—56 M., Steffenschnitzel 75—77 M., vollwertige Zuckerschnitzel, helle 125—135 M., Rapskuchen 51—70 M., Leinkuchen 140—145 M., Torfmelasse 40—45 M., Wiesenheu, lose, gesund und trocken 18—20 M., gut, gesund und trocken 23—25 M., Stroh, drahtgepreßtes Weizen- und Roggenstroh 20—21,50 M., gebündelt 18—20 M., Mais (Preise um 1½ Uhr) lose, frei Kaiwaggon Hamburg Plata, bahnstehend 125 M., April 119—120 M., Mai 111—112 M., Mixed bahnstehend 114 Mark, April 108 M., Mai 103 M., Bezugsscheine, weiße 28—29 M., rote 18,50—16—17 M.

* **Österreichische Eisenzollerhöhung.** Aus Wien kommt von gut unterrichteter Seite die Meldung, daß die österreichische Regierung beschlossen hat, für Walzeisen aller Art je nach der Beschaffenheit der verschiedenen Erzeugnisse einen Eingangszoll festzusetzen, der sich in den Grenzen von 4000 bis 6000 Kronen für die Tonne bewegt. Das ist, selbst wenn man den schlechten Stand der österreichischen Währung berücksichtigt, ein solch ungeheurer Satz, daß er einem Verbot der Eiseneinfuhr nach Österreich gleichkommt. Jedenfalls würde die Deutsche Eisen-Industrie nicht mehr in der Lage sein, Eisen nach Österreich auszuführen, und es würde damit ein starkes wirtschaftliches Band, das bisher Deutschland und Deutsch-Österreich verknüpft hat, durchschnitten werden. Selbstverständlich zum wirtschaftlichen Nachteil beider Teile. Ebenso selbstverständlich wäre aber auch, daß eine Rückwirkung dieser Maßnahmen in politischer Beziehung unvermeidlich wäre. Denn es leuchtet ohne weiteres ein, daß ein solcher Schritt Deutsch-Österreichs von deutscher Seite nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch als eine höchst unfreundliche Handlung aufgefaßt werden würde. Ob sich die anderen Staaten, mit welchen Deutsch-Österreich wirtschaftliche Beziehungen unterhält, insbesondere Frankreich und England, eine solche Behandlung gefallen lassen werden, kann hier dahingestellt bleiben. Tun sie es nicht, so bleibt Deutschland der allein gegenüber dem andern Ausland ungünstiger behandelte Wirtschaftskörper: ein Ergebnis, das um so mehr überraschen müßte, als man bisher von Deutsch-Österreich schon im Hinblick auf die unter seiner Bevölkerung stark entwickelte Anschlußbewegung eine andere Haltung zu erwarten berechtigt war. Es ist indes wohl anzunehmen, daß in dem Augenblick, wo der eingangs erwähnte Beschluß der Wiener Regierung allgemein bekannt wird, auch in Deutsch-Österreich selbst entschiedener Widerspruch gegen diese verhängnisvolle Maßnahme wachgerufen wird.

Arbeiter und Angestellte.

Bochum. (Die Lohnfrage im Überschichtenabkommen.) Die großen Bergarbeiterorganisationen des Ruhrgebiets sind am 17. April in getrennten Vertrauensmännerversammlungen zusammengetreten, um zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen, die nach mehrtägigen Verhandlungen in der Arbeitsgemeinschaft der Zechenverband den Arbeitnehmervertretungen zur Neuregelung der Lohn- und Überschichtenfrage unterbreitet hat. Der Vorschlag sieht recht beträchtliche Lohnerhöhungen vor, die bei Hauern 8,80 M., bei Schichtlohnern über 20 Jahre 8 M. pro Schicht ausmachen. Die Überschichtenregelung ist auf langsamen Abbau unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeit selbst eingestellt. Für die Essener Vorschläge wird besonders ins Feld geführt, daß eine Lohnerhöhung nicht neue Erhöhungen des Kohlenpreises bedingt.

Sächsische und lokale Mitteilungen.

Naunhof, den 19. April 1921.

Merkblatt für den 20. April.

Sonnenaufgang	4^{55}	Mondaufgang	5^{00} N.
Sonnenuntergang	7^{04}	Monduntergang	8^{04} V.

1832 Mediziner Ernst v. Leyden geb. — 1918 Einmarsch der Deutschen in die Krim.

□ **Steuerpflicht der Teuerungszulagen.** In einem von einem Berliner Blatt veröffentlichten Artikel über die Veranlagung zur Einkommensteuer wurde gesagt, daß die im ersten Vierteljahr 1920 gezahlten Teuerungszulagen der Beamten vom Einkommen abgezogen werden könnten. Um Irrtümern nach dieser Richtung vorzubeugen, erklärt das Reichsfinanzministerium, daß diese Ansicht falsch ist. Nach dem Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 22. November 1920 ist die Steuerpflicht der Teuerungszulagen der Beamten für die Monate Januar bis März 1920 festgelegt worden, denn das preußische Gesetz vom 30. Mai 1907 stellte diese Zulagen nur frei von der preußischen Landes- und Gemeindeeinkommensteuer. Die Teuerungszulagen der Beamten usw. waren in den früheren süddeutschen Einkommensteuergesetzen (Bayern, Württemberg, Baden usw.) bisher schon einkommensteuerpflichtig. Die demnach steuerpflichtigen Teuerungszulagen der Beamten sind als „unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge und geldwerte Vorteile der im öffentlichen Dienst angestellten oder beschäftigten Personen" anzusehen und bei Abgabe der Einkommensteuererklärung zu berücksichtigen. Auch ist durch Erlaß vom 15. November 1920 die Steuerpflicht der Wirtschaftsbeihilfen und Entschuldungszulagen entschieden worden.

— **Naunhof.** Anschließend an die gestern in Grimma stattgefundene Hauptversammlung des Bezirksverbandes findet morgen Mittwoch abends 8 Uhr im goldnen Stern die diesjährige Generalversammlung der Ortsgruppe Naunhof vom Gewerbeverbande statt. Da sehr wichtige Fragen behandelt werden, ist es dringend geboten, daß alle Mitglieder von Stadt und Land diese Versammlung besuchen.

— **Naunhof.** Sonntag den 24. April vormittags 9 Uhr hält der Mittelmuldenturngau des XIV. Kreises der deutschen Turnerschaft, zu welchem die größeren Orte wie Wurzen, Grimma, Colditz, Rochlitz, Penig usw. gehören, in der hiesigen Schulturnhalle sein diesjähriges Turnwart-Turnen ab. Nachmittags von 2 Uhr ab treten die besten Geräteturner des Gaues zu einem Geräte-Zehnkampf an. Das Wettturnen wird bei schönem Wetter auf dem großen Turnplatz neben der Turnhalle, bei schlechtem Wetter in der Halle abgehalten. Die verehrliche Einwohnerschaft wird zum Besuch eingeladen. Näheres wird noch in einer folgenden besonderen Anzeige bekanntgegeben.

† Zur Behebung von Zweifeln sei darauf hingewiesen, daß am Himmelfahrtstage, den 5. Mai der Personenzugsverkehr auf den Eisenbahnen im allgemeinen wie an Sonntagen durchgeführt wird.

† **Wer wird sächsischer Justizminister?** Wie wir hören, verhandelte Ministerpräsident Buck am Sonnabend mit dem zurückgetretenen Justizminister Dr. Harnisch in Dresden, um ihn zum Bleiben mindestens auf solange zu bewegen, bis ein Nachfolger für Harnisch gefunden sein wird. Die endgültige Entscheidung von Harnisch steht noch aus. — Die Meldung einiger Blätter, der Leipziger Rechtsanwalt Dr. Graf komme als Harnischs Nachfolger in Frage, ist ebenso unbegründet wie die Nachricht, der frühere Ministerpräsident und Justizminister Dr. Gradnauer komme hierfür in Frage. Dr. Gradnauer denkt nicht im entferntesten daran; auch ist mit ihm nicht darüber verhandelt worden.

kyk. **Ein neuer Trick zur Werbung für die Fremdenlegion.** In der letzten Zeit sind an amtlichen Stellen von den verschiedensten Seiten Mitteilungen gelangt, wonach junge Leute unter Vorspiegelung, es solle ihnen im französischen Wiederaufbaugebiete lohnende Arbeit verschafft werden, in die Fremdenlegion verschleppt worden sind. Es kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, solchen Einflüsterungen Gehör zu schenken. Es ist überhaupt bis jetzt der Einrichtung amtlicher Arbeitsnachweise für diesen Wiederaufbau nicht näher getreten worden. Sollten deutsche Arbeiter wirklich schon jetzt nach dem Wiederaufbaugebiet ausgewandert sein und dort Beschäftigung gefunden haben, so kann es sich nur um Einzelfälle handeln.

† Im Gegensatz zu anderen Staaten, in denen die Auseinandersetzung über die **Vermögensbestände** mit den ehemaligen Herrscherhäusern zum Teil schon weit gefördert, zum Teil schon abgeschlossen sind, sind bekanntlich in Sachsen die Auseinandersetzungen noch nicht über das Stadium von Vorverhandlungen gediehen. Jetzt entwickelt Ministerialdirektor Dr. Hedrich in der Sächsischen Staatszeitung den Hergang und den Stand der Dinge. Aus seinen Darlegungen geht hervor, daß die Weiterzahlung der Zivilliste an den vormaligen König von Sachsen und der Apanage an den Kronprinzen, an die Prinzen Friedrich Christian und Ernst Heinrich, sowie an die Prinzessin Mathilde, mit dem 1. Dez. 1918 eingestellt worden war und bis auf den heutigen Tag eingestellt geblieben ist. In der Tat wird seit der Revolution (seit dem 1. Dezember 1918) — anders als in Preußen — in Sachsen kein Pfennig mehr an Jahrgeldern und sonstigen Leistungen, wie sie früher in Kap. 23 des Staatshaushaltplanes vorgesehen waren (auf Grund des Hausgesetzes), an die Mitglieder der vormaligen königlichen Familie gezahlt. Eine Ausnahme hiervon macht lediglich die sogenannte Sekundogenitur-Rente an den Prinzen Johann Georg, die um deswillen von der Staatskasse an diesen weitergezahlt worden ist und auch weitergezahlt werden muß, weil es sich hierbei um einen reinen Privatrechtsanspruch gegen die Staatskasse handelt.

† **Der Obstbau im April.** Blühende Obstbäume sind bei trockener Witterung reichlich zu bewässern, namentlich Spalierobstbäume an Häusern und Wänden brauchen zu einer erfolgreichen Befruchtung viel Wasser. Andernfalls vertrocknen Pollen und Stempel und fallen ab. — Im April erscheint die Stachelbeerblattwespe, welche ihre Eier an die Unterseite der Blätter von Stachel- und Johannisbeeren ablegt. Mit Eiern belegte Blätter zeigen kleine Löcher. Die Raupen fressen nach kurzer Zeit unsere Stachelbeersträucher kahl, die Früchte fallen unreif zu Boden. Im vorigen Jahre war das Auftreten in hiesiger Gegend epidemisch, ganze Ernten sind vernichtet worden. Rechtzeitiges Besprühen der befallenen Sträucher mit 2%iger Chlorbarynumlösung oder Uraniagrün 1 Gramm auf Liter Wasser — letzterem ist etwas Kalk zuzusetzen — schafft sofort Abhilfe. Alle sonstig empfohlenen Mittel nützen wenig oder nichts. Die Spritzungen sind auch gegen Raupenfraß an Obstbäumen anzuwenden. Im Bedarfsfalle müssen diese Giftspritzungen wiederholt werden. Die Wirkung ist eine sofortige und ganz besonders dann erfolgreich, wenn die Spritzung z. Zt. — solange die Raupen noch klein sind — erfolgt. Den Apfelblütenstecher bekämpft man durch Abklopfen der Baumkronen am zeitigen Morgen auf untergebreitete Tücher.

† **Die Bundeshauptversammlung des Sächsischen Erzieher-Bundes** fand während der Osterferien in Dresden statt. Der Sächs. Erzieher-Bund verbreitet hierüber folgenden Bericht: Alle Teile Sachsens besonders Chemnitz, Dresden, Leipzig, Riesa, Zwickau und das Vogtland, waren stark vertreten. „Das Ergebnis läßt sich, soweit es für die Oeffentlichkeit von Wert ist, in folgende Punkte zusammenfassen: 1. Allseitig kommt die Empörung über die unwissenschaftliche (politische) Kampfesweise der Vorfechter der weltlichen Schule zum Ausdruck. 2. Die Presse und die politischen Parteien werden aufgefordert, durch Wort und Schrift energischer als bisher für die deutsch-christliche Schule einzutreten. 3. Um einer